

TOP 9 **Beratung und Beschluss über den Erlass einer
Allgemeinverfügung zum Sonntagsverkauf**

Die „vom Fass AG“, Am Langholz 17, 88289 Waldburg hat sich nach den Möglichkeiten eines Sonntagsverkaufs erkundigt.

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, dass abweichend von § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) auch an Sonn- und Feiertagen unter bestimmten Voraussetzungen Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen.

Der § 7 Abs. 1 LadÖG bestimmt, dass in anerkannten Kur- und Erholungsorten Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 zum Verkauf von Reisebedarf, Sport- und Badegegenständen, Devotionalien sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, an jährlich höchstens 40 Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein dürfen, sofern und soweit dies durch die zuständige Behörde festgesetzt ist. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde ist die Gemeinde Waldburg, die mittels einer Allgemeinverfügung hier also eine entsprechende Regelung treffen kann.

Die „vom Fass AG“ begründet ihre Anfrage wie folgt:

„Die Adrianmanufaktur stellt Produkte mit regionalem Bezug her... In einem Film, den wir eingangs einer jeden Führung zeigen wie auch immer wieder während den Führungen, nehmen wir Bezug auf die Förderung der Kulturlandschaft und vor allem des Streuobstanbaus wie auch Landwirtschaft und Imkerei aus der Region. Dabei zahlen wir den Landwirten faire Preise zum Erhalt der Streuobstwiesen. Einen weiteren Beitrag leisten wir durch unsere klimaneutrale Produktion in Waldburg. Wir loben speziell hochstämmigen Apfel-, Hanf- und Leinanbau wie auch Honig aus und die im Zusammenhang stehenden Produkte die wir selbst bzw. in Kooperation mit Partnern, wie der Höfegemeinschaft Rösslerhof, herstellen. Landwirtschaft, und Streuobstbau werden somit gefördert und jeder kann einen Teil dazu beitragen. Die Führungen haben gleichfalls Museumscharakter und sind alleine deswegen schon eine Bereicherung unseres Erholungsortes Waldburg. Wir arbeiten zudem in Kooperation mit dem Automuseum in Wolfegg. Weitere Verknüpfungen wie zum Beispiel mit dem Bauernhausmuseum Wolfegg oder der Erlebniskäserei in Leupolz und anderen öffentlichen Museen sind in der Entwicklung. Aufgrund der Entwicklung des höheren Tourismusaufkommens in der Region erhalten wir vermehrt Anfragen für Führungen an Sonntagen. Vor allem durch Busunternehmen. Im Frühjahr und Herbst haben wir erfahrungsgemäß die größte Nachfrage. Aber auch im Sommer wie in den Wintermonaten gibt es sonntags Bedarf Führungen anzubieten. Diesen Führungen muss die Möglichkeit von Warenverkauf folgen. Ansonsten können wir die Kosten für den Betrieb nicht ausreichend

kompensieren. Eine Führung dauert etwa 90 Minuten mit anschließender Möglichkeit in unserem Waldburger Geschäft einzukaufen. Wenn wir beispielsweise um 10 Uhr starten dann kann die letzte Führung etwa um 11.30 Uhr beginnen. Der nachgelagerte Verkauf ist in der Regel nach 45 Minuten durch und die Busse nehmen die Weiterfahrt auf. Dem Arbeitszeit-Schutzgesetz tragen wir gleichfalls Rechnung. Die Mitarbeiter bekommen anschließenden Ausgleich für die sonntägliche Arbeit. Gleichfalls wollen wir während der Hauptgottesdienstzeit keine Führungen durchführen.“

Diesen Themenbereich umfassend werden Erlebnisführungen mit 4-D-Kino in der Manufaktur angeboten. Im Rahmen bzw. Anschluss an diese Führungen besteht die Möglichkeit, die Produkte der Firma „vom Fass AG“ zu verköstigen und der Wunsch, die gezeigten Waren an den Verkaufsstellen zum Kauf anbieten zu können.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Anliegen der Firma „vom Fass AG“ unterstützenswert, da hier bei den Führungen mit Museumscharakter Tradition und Moderne zusammengeführt werden, um die regionale Kulturlandschaft mit dem Streuobstanbau zu erhalten und zu fördern. Daher könnte im Rahmen dieses Gesamtkonzepts an Sonn- und Feiertagen bei diesen Erlebnisführungen mit Museumscharakter ein anschließender Verkauf von den angesprochenen Waren in der Adrian-Manufaktur durch eine Allgemeinverfügung ermöglicht werden. Ein Entwurf einer möglichen Allgemeinverfügung ist in der Anlage beigefügt. Dieser Entwurf wurde vorab auch mit dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Als staatlich anerkannter Erholungsort weist die Gemeinde Waldburg und ihre fünf Partnergemeinden in der „Region Waldburg“ ein verstärktes Tourismusaufkommen auf.

Bezogen auf die Adrian-Manufaktur der „vom Fass AG“ zeigt sich dies durch vermehrte Anfragen nach Sonntagsführungen, insbesondere auch durch Gruppenreisen, und dem Wunsch der Besucher nach einer Einkaufsmöglichkeit im Zusammenhang mit diesen Führungen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) erlässt die Gemeinde Waldburg eine Allgemeinverfügung entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf.